Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisgerechte Ausgestaltung der Steuer auf zuckergesüßte Getränke

Aktuell seit 05.11.2026 10:40:26

Angegeben von:
Leo Dautzenberg (R000272) am 05.11.2026

Beschreibung:
Forderung einer praxisgerechten Ausgestaltung der Steuer auf zuckergesüßte Getränke, entsprechend der Empfehlung der FinanzKommission Gesundheit: Begrenzung auf Softdrinks, Steuerfreiheit unter 5 g Zucker je 100 ml und zwei Steuerstufen sowie eine ausreichende Übergangsfrist von 18 Monaten zwischen Beschluss und Inkrafttreten verankert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/7860 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027
 Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/7300 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HG 2027)
 Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. **Auftrag**

 Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit
 Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit dem
 Deutschen Bundestag zur Sachstandsaufklärung sowie etwaiger Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt. Zweck der
 Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln. Dies betrifft insbesondere die EUTOP-Mandate British American Tobacco (Industrie) GmbH, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, TÜV SÜD AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Deutsche Post AG, Bundesnotarkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts und Vertex Pharmaceuticals (Germany) GmbH.

 Auftraggeber/-innen (1):

 1. **EUTOP Europe GmbH (EUTOP)**

 Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
 Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt